



**Sitzungsvorlage**  
**für die 158. Sitzung des Braunkohlenausschusses**  
**am 06. Dezember 2019**

**TOP 5**                      **Tätigkeits-                      und                      Erfahrungsbericht                      der**  
**Umsiedlungsbeauftragten des Landes NRW für den**  
**Zeitraum 01. April 2018 – 31. März 2019**

Berichterstatter(in):      Frau Margarete Kranz

Anlage:                      Bericht der Umsiedlungsbeauftragten

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier**

**(Umsiedlungsbeauftragte)**

Margarete Kranz  
Bürgermeisterin a.D.  
Glehner Weg 41 c  
41464 Neuss

Telefon: 02131 / 1762950  
mobil: 0172 / 200 60 45  
umsiedlungsbeauftragte@gmx.de

**Tätigkeits- und Erfahrungsbericht  
der Umsiedlungsbeauftragten  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**für den Zeitraum**

**01. April 2018 – 31. März 2019**

## Inhaltsverzeichnis

- I. **Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten**
- II. **Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten**
- III. **Tätigkeitsbericht**
  1. **Situationsbeschreibung**
    - 1.1 **Tagebau Garzweiler II**
      - 1.1.1 **Umsiedlungen Immerath, Lützerath und Pesch (Stadt Erkelenz)**
      - 1.1.2 **Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)**
    - 1.2 **Tagebau Hambach**
      - 1.2.1 **Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)**
      - 1.2.2 **Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)**
  2. **Übergreifende Themen im Berichtszeitraum:  
Informationsveranstaltungen zu den Empfehlungen der  
WSB-Kommission und Dialog mit den Umsiedlern in  
Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath  
(Stadt Erkelenz), Manheim (Stadt Kerpen) und Morschenich  
(Gemeinde Merzenich)**
  3. **Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen**
- IV. **Erfahrungsbericht**
  1. **Anliegen der Umsiedler**
  2. **Schlussbemerkungen**

## **I. Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten**

Die zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Umsiedlungsbeauftragten geschlossene Vereinbarung wurde im April 2018 um weitere vier Jahre bis zum 31.05.2022 verlängert. Diese Vereinbarung bildet in Verbindung mit dem „Handlungsrahmen für die Beauftragte der Landesregierung für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier“ die Grundlage für den Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, der jährlich dem für Braunkohlenplanung zuständigen Ministerium über das abgelaufene Jahr für den Zeitraum 01.04. bis 31.03. vorzulegen ist. Aktuelle Ereignisse im Zeitraum der Berichterstellung sind jeweils eingearbeitet.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019.

Die angegebenen Zahlen basieren auf den von der RWE Power AG erfassten Datengrundlagen für die Umsiedlungen. Sie geben bezogen auf die einzelnen Umsiedlungsorte auch Auskunft über die Vorerwerbe und die Ansiedlungsentscheidungen der Eigentümer.

## **II. Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten**

Aufgabe der Umsiedlungsbeauftragten ist nach § 3 der geschlossenen Vereinbarung die Beratung und Betreuung der Betroffenen im Rahmen laufender und künftiger Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterrichtung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit.

Dazu gehören insbesondere:

- a) Unterstützung einzelner Umsiedlungsbetroffener bei außergewöhnlichen Konflikten oder persönlichen Härten,
- b) Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen, durch die Belange der umzusiedelnden Bevölkerung betroffen sind,
- c) Beobachtung der Entwicklung der von Umsiedlungen betroffenen Bereiche,

- d) Beratung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen,
- e) Erstellung eines Tätigkeits- und Erfahrungsberichtes, zu Sonderproblemen eines Ad-hoc-Berichtes,
- f) Teilnahme an Sitzungen der mit Umsiedlungsfragen befassten Gremien,
- g) Angebote von Gesprächsterminen.

### **III. Tätigkeitsbericht**

#### **1. Situationsbeschreibung**

##### **1.1 Tagebau Garzweiler II**

###### **1.1.1 Umsiedlungen Immerath, Lützerath und Pesch (Stadt Erkelenz)**

Die Teilnahmequote an der gemeinsamen Umsiedlung in **Immerath, Lützerath** und **Pesch** ist bereits seit mehreren Jahren stabil und liegt unverändert bei 53 %. Wie bereits im Vorjahr dargestellt, ist mit Veränderungen hier nicht mehr zu rechnen.

Zum Ende des Berichtszeitraumes standen noch 1 Erwerb in Immerath und 8 Erwerbe in Lützerath offen. Dabei handelt es sich überwiegend um landwirtschaftliche Anwesen. Die Gespräche der Umsiedler mit der Bergbautreibenden sind überwiegend weit fortgeschritten.

Der Rückbau der Ortslage Immerath schreitet fort und hatte zum Ende des Berichtszeitraumes einen Stand von rd. 84 % erreicht. Für Ende 2019 liegt das Rückbauziel bei 97 %. Der forcierte Rückbau dient auch der Sicherheit und damit dem Wunsch der letzten Bewohner. Der Rückbau der Kirche erfolgte im Januar 2018, im Oktober wurde die Immerather Mühle zurückgebaut.

Der Straßenendausbau ist abgeschlossen.

Zum Ende des Berichtszeitraumes stellt sich die Umsiedlung in Immerath, Lützerath und Pesch wie folgt dar:

<b>Immerath – Lützerath – Pesch</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen	419	100 %
Wertgutachten (beauftragt)	417	99 %
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	409	98 %
- ohne Vorerwerb	293	(100 % für Folgebetrachtung)
<b>davon</b>		
- Ansiedlungen am Umsiedlungsort	154	53
- Ansiedlungen in der Stadt Erkelenz	29	10
- Ansiedlungen im Kreis Heinsberg	18	6

### **1.1.2 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)**

Die Erschließung des Umsiedlungsstandortes ist zwischenzeitlich im Grundausbau fertiggestellt.

Die Baustatistik der Stadt Erkelenz weist mit Stand 4/2019 folgende Daten für private Anwesen am Umsiedlungsstandort aus:

	Keyenberg (neu)	Kuckum Unter- /Oberwestrich, Berverath (neu)	Gesamter Umsiedlungsstandort
Eingereichte Bauanträge	75	74	149
Baugenehmigungen	73	70	143
Im Bau	35	41	76
Fertigstellung	29	17	46
Freistellungsverfahren	3	2	5
Einwohner (03.2019)	75	26	101

Mit Ende des Berichtszeitraumes war die Grundstücksvormerkung abgeschlossen. Derzeit gilt es, noch eine Mehrfachbelegung zu lösen.

Zwischenzeitlich haben 84 % der Umsiedler Gutachten für ihre Anwesen beauftragt, Erwerbsgespräche wurden bereits mit 77 % aufgenommen.

Für die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Berverath, Ober-/Unterwestrich liegen zum Ende des Berichtszeitraumes folgende Daten vor:

<b>Keyenberg - Kuckum – Berverath – Ober-/Unterwestrich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen	608*	
- ohne Vorerwerb	586	100 %
Wertgutachten (beauftragt)	478	82 %
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	353	60 % (100 % für Folgebetrachtung)
<b>davon</b>		
- Ansiedlungen am Umsiedlungsort	177	50 %
- Ansiedlungen in der Stadt Erkelenz	41	12 %
- Ansiedlungen im Kreis Heinsberg	28	8 %

\*inkl. 22 Anwesen, die vor Umsiedlungsbeginn auf Beschluss der Härtestelle bei der Bezirksregierung Köln erworben wurden

Bei der Betrachtung der einzelnen Orte stellen sich die Daten Mitte Mai 2019 wie folgt dar:

	Keyenberg	Kuckum	Oberwestrich	Unterwestrich	Berverath	Gesamt
Anwesen pro Ortsteil	317	159	9	54	47	586
Einigungen (incl. mdl. Einigungen)	226	104	2	38	16	386
In Prozent	71 %	65 %	22 %	70 %	34 %	66 %

Aufgrund des zügigen Fortschreitens der Umsiedlung kann davon ausgegangen werden, dass Ende 2019 mit rd. 75 % der Umsiedler Einigung erzielt sein wird.

Die Daten aus der Mieterbörse weisen nach einer Befragung darauf hin, dass sich rd. 50 % der Mieter an der gemeinsamen Umsiedlung beteiligen wollen. Rund 60 % der Vermieter haben sich nach Befragung erklärt, am neuen Ort Mietwohnungsbau zu errichten.

Wie in allen Umsiedlungsorten wurden Arbeitskreise „Ortsbild“ eingerichtet, in denen unter Einbeziehung von benannten Umsiedlern Maßnahmen zur Sicherheit im alten Ort, die Gestaltung des Ortsbildes, notwendige Rückbauarbeiten u.v.a.m. besprochen und abgestimmt werden. Gleichzeitig erfolgt jeweils eine Information über den aktuellen Erwerbsstand.

Während des gesamten Verlaufs der Umsiedlung werden die Betroffenen anlassbezogen über wesentliche notwendige Verfahrensschritte, Möglichkeiten der Unterstützung und Beratung, Termine und Veränderungen informiert. Dies geschieht durch Zustellung der Informationsbroschüre „Im Dialog“ an alle Umsiedler. Im Berichtszeitraum waren dies die

- **Ausgabe 21/Juni 2018** mit Informationen zu Grundstückshöhen, Erdbauarbeiten und Gründung eines Bauwerkes am Umsiedlungsstandort. Außerdem wurde auf die (für die Umsiedler kostenlose) Erweiterung der Bauberatung durch Dipl.-Ing. Höne hingewiesen.
- **Sonderausgabe November 2018** mit der Einladung zum Bauherrenfest und der Mitteilung über die Öffnung des Grundstücksmarktes für Mieter und selbstnutzende Eigentümer einer Eigentumswohnung ab 04.02.2019. Ferner wurde darüber informiert, dass die Öffnung des Grundstücksmarktes für Kinder von Umsiedlern im Anschluss an die Grundstücksvergabe für Mieter erfolgt und die Mieter-/Vermieterbörse eingerichtet wurde.
- **Sonderausgabe Januar 2019** mit der Information über ein erweitertes Beratungsangebot für Umsiedler (Bürgermeister der Stadt Erkelenz und Umsiedlungsbeauftragte).
- **Sonderausgabe Februar 2019** über die Anpassung der Entschädigungspraxis (Rückgängigmachung der allgemeinen Marktanpassung/“Kötterliste“) und Einladung zum 2. Bauherrenfest.

- **Sonderdruck Februar 2019** mit der Einladung zu einer Informationsveranstaltung des Landes NRW über die Ergebnisse der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung sowie deren Bedeutung für das Rheinische Braunkohlenrevier und die Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath.
- **Sonderdruck April 2019** mit der Einladung zur Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Köln für Umsiedler und Umsiedlerinnen über die Entschädigungspraxis der RWE Power AG (Zulagenermittlung der allgemeinen Marktanpassung mit Prof. Dr.-Ing. Kötter)
- **Ausgabe Juni 2019** mit Informationen über erweiterte Möglichkeiten für Mieter im Rahmen der Mieterbörse und wiederholte Darstellung des gesamten Beratungsangebotes für Umsiedler.

### **Besondere Themen im Berichtszeitraum**

In den vergangenen Monaten führten verschiedene Themen in Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath zu erheblicher Kritik am Umsiedlungsgeschehen sowie an handelnden Institutionen und Personen. Dabei wurde aber auch deutlich, wie unterschiedlich und durchaus zerrissen sich die fünf Dorfgemeinschaften und Gruppierungen präsentierten.

Es handelte sich insbesondere um folgende (allgemein interessierende) Themenfelder:

- **Ermittlung der Zulage „Rückgängigmachung der allgemeinen Marktanpassung“**

Aufgrund der bekannt gewordenen Unklarheiten und Unsicherheiten zur Ermittlung der Zulage „Rückgängigmachung der allgemeinen Marktanpassung“ fand am 20.05.2019 eine Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Köln für Umsiedler und Umsiedlerinnen über die Entschädigungspraxis der RWE Power AG in der Mehrzweckhalle in Keyenberg statt. Herr Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter erläuterte das Verfahren und bot Einzelgespräche mit den Umsiedlern an. Nach meinem Kenntnisstand wird das Verfahren aktuell in einem Fall nicht akzeptiert.

- **Erläuterungen zum Baukostenindex**

Umsiedler äußerten die Vermutung, dass die Baukosten für die Errichtung neuer Wohngebäude im Umsiedlungsstandort die bei der Bewertung angesetzten und fortgeschriebenen durchschnittlichen Baukosten auf Bundesebene inzwischen überschritten hätten. Die Bezirksregierung nahm dies zum Anlass, Herrn Prof. Dr. Kötter mit der Überprüfung zu beauftragen, wie sich der Bundesbaukostenindex zum Landes- bzw. Regionalbaukostenindex verhält. Die Überprüfung ergab, dass die Anwendung des Bundesbaupreisindex die günstigste Variante für die Umsiedler bedeutet. Die Umsiedler wurden über dieses Ergebnis informiert.

- **Beratungs- und Informationsangebot**

Im Braunkohlenausschuss und in weiteren Terminen vor Ort wurde von Vertretern der IG Umsiedlung u. a. beklagt, das Beratungs- und Informationsangebot für die Umsiedler sei unzureichend. Es wurden weitere Sprechstunden eingefordert, die mit Beginn des Jahres 2019 vom Bürgermeister der Stadt Erkelenz und der Umsiedlungsbeauftragten in Beratungsbüro in Keyenberg eingerichtet wurden.

Nachstehend ein kurzer Bericht über zusätzlich eingerichtete Sprechstunden (Bürgermeister und Umsiedlungsbeauftragte) im Beratungsbüro in Keyenberg. Es fanden 7 Termine statt.

- Mittwoch, 06.02.2019
- Mittwoch, 06.03.2019
- Mittwoch, 03.04.2019
- Mittwoch, 08.05.2019
- Montag, 03.06.2019
- Mittwoch, 03.07.2019
- Mittwoch, 07.08.2019

Vier Termine wurden von (1 bis 4) Umsiedlern in Anspruch genommen. Bei drei Terminen gab es keinen Beratungsbedarf. Die angesprochen Themen waren überwiegend bekannt und in Bearbeitung.

Zur Information soll das regelmäßige Beratungsangebot für die Umsiedler hier dargestellt werden:

- Beratung durch die Stadt Erkelenz (wöchentlich im Beratungsbüro Keyenberg und nach persönlicher Terminvereinbarung)
- Beratung durch RWE Power AG (wöchentlich im Beratungsbüro Keyenberg)
- Neutraler Berater der Bezirksregierung Köln für die Umsiedlung Kuckum, Keyenberg, Ober-/Unterwestrich und Berverath (Unterstützung der Umsiedler im Umsiedlungsprozess/Peter Harzheim)
- Bauberater (wöchentlich im Beratungsbüro Keyenberg)
- Berater der Bezirksregierung Köln bei der Zulagenermittlung „Rückgängigmachung der Marktanpassung“
- Anfragen bei der Bezirksregierung
- Anrufungsstelle Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath (Bezirksregierung)
- Umsiedlungsbeauftragte für Umsiedlungen im Rheinischen Revier (Unterstützung einzelner Umsiedlungsbetroffener bei außergewöhnlichen Konflikten / Beobachtung der von Umsiedlungen betroffenen Bereichen / Beratung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit u. a.)

#### • **Öffnung des Grundstücksmarktes für Kinder**

Die Grundstücke am Umsiedlungsstandort stehen nach den geltenden Regelungen (Revierweite und ortsspezifische Regelung) derzeit Eigentümern aus der Umsiedlung sowie seit dem 04.02.2019 auch selbstnutzenden Eigentümern von Eigentumswohnungen sowie berechtigten Mietern zur Verfügung. Aus Kreisen der Umsiedler wird berichtet, dass zahlreiche Kinder von Umsiedlern ein Grundstück zur Eigennutzung erwerben möchten. Die Vortragenden regten an, bereits jetzt den Grundstücksmarkt für Kinder zu öffnen. Die Öffnung des Grundstücksmarktes für Kinder kann jedoch erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, wenn die Versorgung der Eigentümer und der berechtigten Mieter weiter fortgeschritten ist.

## **1.2 Tagebau Hambach**

### **1.2.1 Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)**

Rund sieben Jahre nach Beginn der Umsiedlung Manheim (01.04.2012) ist für rd. 97 % der Anwesen Einigung zwischen den Eigentümern und der Bergbautreibenden erzielt. Es ist geplant, zum Jahresende 2019 Gespräche auch mit den wenigen verbleibenden Grundstückseigentümern herzustellen. Die Umsiedlung nimmt unverändert einen zügigen Verlauf und zeigt Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Der Rückbau wurde auf Wunsch der Umsiedler in Abstimmung mit dem Bürgerbeirat forciert. Das Rückbauziel für 2019 liegt bei 82 %.

Die Aktivitäten im und um den Hambacher Forst verbunden mit den Hausbesetzungen und Camps wurden und werden von den Umsiedlern als große Belastung empfunden und erforderten Unterstützung in zum Teil sehr unangenehmen Situationen. Zu erwähnen ist, dass sich auch hier der Bürgerbeirat in bewundernswerter Weise der Sorgen und Probleme angenommen hat.

Am 18.05.2019 wurde die Kirche St. Albanus und Leonhardus mit einem feierlichen Gottesdienst entwidmet. Die Veranstaltung wurde begleitet von Protesten von rund 150 Demonstranten.

Planung und Bau der sozialen Infrastruktur schreiten in enger Abstimmung mit dem Bürgerbeirat voran.

Für die Umsiedlung Manheim liegen zum Ende des Berichtszeitraumes nachstehende Daten vor:

<b>Manheim</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen	534	100 %
Wertgutachten (beauftragt)	521	98 %
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	517	97 % (100 % für Folgebetrachtung)
<b>davon</b>		
- Ansiedlungen am Umsiedlungsort	320	62 %
- Ansiedlungen in der Stadt Kerpen	41	8 %
- Ansiedlungen im Rhein-Erft-Kreis	27	5 %

### **1.2.2 Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)**

Wie schon im Vorjahr berichtet, ist das Verfahren zur Grundstücksvormerkung abgeschlossen. Es ist festzustellen, dass ausreichend Flächen zur Verfügung stehen und keine Mehrfachbelegungen mehr vorliegen. Auch für Morschenich sind unverändert ein sehr zügiger Verlauf und eine gute Akzeptanz des Umsiedlungsprozesses festzustellen.

Die Einigungsquote liegt derzeit bei rd. 91 %, zu allen Umsiedlern besteht Gesprächskontakt.

Der Friedhof in Morschenich-neu ist fertiggestellt und die letzten Umbettungen erfolgten im Frühjahr 2018. Das Rückbaukonzept umfasst im 1. Abschnitt ab Januar 2019 rd. 34 Anwesen.

Die Kirche St. Lambertus wurde am 15.06.2019 mit einem feierlichen Gottesdienst entwidmet. Auch dieser Gottesdienst wurde begleitet von Protesten einer kleinen Gruppe von Braunkohlegegnern.

Die für Manheim getroffenen Aussagen zum Hambacher Forst und den Hausbesetzungen gelten vollumfänglich auch für Morschenich.

Für die Umsiedlung Morschenich liegen zum Ende des Berichtszeitraumes folgende Daten vor:

<b>Morschenich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen	199*	
- ohne Vorerwerb	181	100 %
Wertgutachten (beauftragt)	173	96 %
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	164	91 %
<b>davon</b>		(100 % für Folgebetrachtung)
- Ansiedlungen am Umsiedlungsort	94	57 %
- Ansiedlungen in der Gemeinde Merzenich	14	9 %
- Ansiedlungen im Kreis Düren	21	13 %

\*inkl. 18 Anwesen, die vor Umsiedlungsbeginn auf Beschluss der Härtestelle bei der Bezirksregierung Köln erworben wurden.

**2. Übergreifendes Thema im Berichtszeitraum:  
 Informationsveranstaltungen zu den Empfehlungen der WSB-  
 Kommission und Dialog mit den Umsiedlern in Keyenberg, Kuckum,  
 Ober-/Unterwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz), Manheim (Stadt  
 Kerpen), Morschenich (Gemeinde Merzenich)**

Die Stadt-/Gemeinderäte der Kommunen, die Verwaltungsführungen, Bürgerbeiräte und Umsiedler/Umsiedlerinnen wurden im Zeitraum Februar bis Mai 2019 über die Empfehlungen der WSB-Kommission informiert. Es fand eine rege, kritische und Besorgnis ausdrückende Diskussion mit den Betroffenen statt. Die Veranstaltungen fanden auf Initiative und unter Federführung von LMR'in Frau Dr. Renz (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie/Raumordnung und Landesplanung) in Abstimmung mit den Kommunen statt.

Wesentliche Themen in den einzelnen Orten waren:

- **in Kuckum,Keyenberg, Ober-/Unterwestrich und Berverath**

- Unsicherheit, Fragen und Unzufriedenheit im aktuellen Prozess der Umsiedlung (Ermittlung der Zulage „Rückgängigmachung der allgemeinen Marktanpassung/“Kötterliste“ / unzureichende Information und Betreuung / Zweifel an der Entwicklung des Baukostenindex / Versorgung der Kinder von Umsiedlern / Umsiedlung von Landwirten / Viehhaltung),
- Auswirkungen auf die Umsiedlung (Ist die Umsiedlung noch notwendig? Was geschieht mit den Altorten? Wird sich die Entschädigung für die Umsiedler ändern?),
- Unterschiedliche/gegensätzliche Interessenlage und Positionierung der Umsiedler (bis hin zur deutlich erkennbaren Zerrissenheit der Dorfgemeinschaft).

- **in Manheim**

- grundsätzliche Zufriedenheit mit dem Umsiedlungsprozess und Akzeptanz des neuen Ortes,
- Unverständnis und Kritik, wenn Erhalt des Hambacher Forstes gleichgesetzt oder höher bewertet wird als die Interessen und Befindlichkeiten der Umsiedler,
- Aktivitäten im Hambacher Forst werden als Unrecht gesehen,
- Hausbesetzungen, Diebstähle, Sachbeschädigungen und andere Aktivitäten werden als sehr belastend im Umsiedlungsprozess empfunden.

- **in Morschenich**

- grundsätzliche Zufriedenheit mit dem Umsiedlungsprozess und Akzeptanz des neuen Ortes,
- ansonsten sind die Aussagen in Morschenich mit denen in Manheim vergleichbar.

Insgesamt lag der Schwerpunkt in den Diskussionen mit den Umsiedlern im Bereich der Stadt Erkelenz auf Themen einzelner Umsiedler/Gruppen von Umsiedlern im aktuellen Umsiedlungsprozess. Dabei wurde auch die Sozialverträglichkeit der

Umsiedlung angezweifelt. Dies wird jedoch häufig nicht an den festgelegten Kriterien der Sozialverträglichkeit gemessen, die wie folgt definiert sind:

- weitgehender Erhalt und Fortbestand der Dorfgemeinschaft,
- möglichst geringe Belastungen für die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Bürger,
- eine an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Kommunikation (Information, Beratung, Betreuung und Mitwirkung),
- Erhalt der Vermögenssubstanz der Bürger und Betriebe,
- ein für die Umsiedler attraktives Wohnumfeld.

Einige Umsiedler zweifeln die Sozialverträglichkeit der Umsiedlung an, setzen aber persönlich empfundene Unverträglichkeiten damit gleich. Dabei ist insbesondere festzustellen, dass die festgelegten Regelungen für die Umsiedlungen (z. B. Braunkohlenplan, Vertrag zur Revierweiten Regelung 2015, Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier 2015) nicht anerkannt werden.

Einige Umsiedler formulierten deutlich, nicht an der Umsiedlung teilnehmen zu wollen, sie sprachen sich klar gegen eine Inanspruchnahme der Orte durch den Braunkohlenabbau aus. Es bleibt abzuwarten, wie die Entscheidung dieser Gruppe von Umsiedlern letztendlich aussehen wird. Betrachtet man die vorliegenden Zahlen, wird deutlich, dass die Umsiedlung insgesamt sehr zügig abläuft.

In Mannheim und Morschenich sind die Umsiedlungen sehr weit fortgeschritten, nur wenige Bewohner leben noch in den Altorten. Die Umsiedler lehnen eine anderweitige Nutzung ihrer Häuser in den Altorten grundsätzlich ab, sind aber teilweise offen für andere Entwicklungen in den Altorten, wenn diese nicht durch den Tagebau in Anspruch genommen werden sollten. Entsprechende erste Überlegungen werden in Kerpen und Merzenich bereits entwickelt. Intensiv wurde in Mannheim und Morschenich die schwierige Situation um den Hambacher Forst beschrieben. Es fehlt in weiten Teilen die Akzeptanz, wenn die Geschehnisse am und um den Hambacher Forst, verbunden mit belastenden Hausbesetzungen, Diebstählen und Beschädigungen Einfluss auf politische Entscheidungen haben sollten.

Übereinstimmend wurde in allen Umsiedlungsorten erklärt, wie wichtig den Umsiedlern Klarheit für die Zukunft ist. Sie appellieren an die Entscheidungsträger, die Empfehlungen der WSB-Kommission sehr zeitnah in Entscheidungen umzusetzen und damit auch die persönliche Zukunft der Umsiedler planbar zu machen.

### 3. Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen

Übersicht über die wahrgenommenen Termine bis zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichtes:

• Gesprächstermine mit / bei Umsiedlern (auch gemeinsam mit Vertretern der Kommunen und RWE)	45
• Sitzungen des Braunkohlenausschusses und seiner Arbeitskreise	3
• Gemeinsame Koordinierungsgruppe Umsiedlung/Neutrale Berater in den Umsiedlungsorten	3
• Bürgerversammlungen/-informationsveranstaltungen, Workshops, Bürgerbeiratssitzungen, Arbeitskreise der Bürgerbeiräte, Arbeitskreise „Ortsbilderhalt“	9
• Braunkohlentag (Halle)	1
• Termine Ministerium/Abgeordnete/Bezirksregierung Köln/RWE	11
• Termine in Kommunen/Ratssitzungen	11
• Beratungstermine mit Bürgermeister Erkelenz	7
• Übergeordnete Termine, Termine zur allgemeinen Information, repräsentative Termine (Entwidmungen/Grundsteinlegungen/ 1. Spatenstich, Einsegnungen/Einweihungen/Eröffnungen, Foren, Tscherperfrühstück, Medien u.a.)	11

## **IV. Erfahrungsbericht**

### **1. Anliegen der Umsiedler**

Die Umsiedlungen Manheim und Morschenich neigen sich dem Ende zu. Sie sind insgesamt zügig verlaufen und werden von der Bevölkerung als gelungen akzeptiert. Die in den ersten Jahren üblichen Anliegen und Anfragen haben sich deutlich reduziert. Begleitung erfahren auch hier Umsiedlungen, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht oder unter besonders schwierigen Bedingungen ablaufen.

Auch für die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath ist die Zahl der Anfragen und Anliegen eher gering. Vieles wurde sicher aufgefangen durch die verschiedenen Informationsveranstaltungen in den letzten Monaten – hier ergaben sich immer auch Gelegenheiten, mit den unterschiedlichsten Gesprächspartnern (Ministerium, Bezirksregierung, Stadtverwaltung, Berater/Beauftragte) einzelne Umsiedlungsfälle zu besprechen. Probleme aus den letzten Jahren, wie z. B. die sehr hohe Zahl der Doppel- und Mehrfachbelegungen bei Grundstückswünschen am Ortsrand sind gelöst, aktuell besteht nur noch eine Doppelbelegung.

### **2. Schlussbemerkungen**

Auswirkungen von Umsiedlungen sind fortwährend daraufhin zu überprüfen, ob sie den Kriterien der Sozialverträglichkeit entsprechen. Deshalb an dieser Stelle nochmal die fünf wesentlichen Ziele der sozialverträglichen Umsiedlung:

- weitgehender Erhalt und Fortbestand der Dorfgemeinschaft,
- möglichst geringe Belastungen für die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Bürger,
- eine an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Kommunikation (Information, Beratung, Betreuung und Mitwirkung),
- Erhalt der Vermögenssubstanz der Bürger und Betriebe,
- ein für die Umsiedler attraktives Wohnumfeld.

Zur Minimierung der Eingriffe in die Lebensverhältnisse der Betroffenen ist eine größtmögliche Geschlossenheit der Umsiedlungsmaßnahme (gemeinsame Umsiedlung) angestrebt.

Wie beschrieben, haben die Empfehlungen der WSB-Kommission erhebliche Unsicherheiten bei den Umsiedlern und Entscheidungsträgern der betroffenen Kommunen im Rheinischen Revier ausgelöst. Verbindliche Aussagen über mögliche Konsequenzen und daraus resultierende Entscheidungen für die Umsiedlungen können derzeit nicht getroffen werden. Dies wirft bei den Umsiedlern zahlreiche Fragen auf und bietet Spielraum für Spekulationen, verursacht Ängste, Unverständnis und Unmut. Vor allem im Bereich Kuckum, Keyenberg, Ober-/Unterwestrich und Berverath treffen die Empfehlungen der WSB-Kommission die Umsiedler zu einem Zeitpunkt, in dem die eigene Umsiedlung in vollem Gange ist. Die aktuellen Zahlen belegen jedoch, dass die Umsiedlung Kuckum, Keyenberg, Ober-/Unterwestrich und Berverath (auch verglichen mit anderen Umsiedlungen) sehr zügig, mit vermutlich hoher Teilnahmequote, verläuft.

Es muss jedoch unter besonderer Beobachtung bleiben, wie sich die Entscheidungen nach den Empfehlungen der WSB-Kommission und ihre Umsetzungen für das Rheinische Braunkohlenrevier auf den Umsiedlungsprozess auswirken, damit die Sozialverträglichkeit auch weiterhin gewährleistet wird.



Margarete Kranz